

Schutz des Menschenrechts auf Privatsphäre in der digitalen Welt

Im Zuge der NSA-Diskussion forderten die FDP-Spitzenkandidaten in einem sog. 13-Punkte-Papier vom 7.7.2013 u.a. ein Fakultativprotokoll (FP) zu Art. 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR), der das Recht auf Privatheit schützt. BKin Merkel übernahm dies in ihr am 19.7.2013 öffentlich vorgestelltes 8-Punkte-Programm. BM sowie BMJ trugen die Idee durch gemeinsames Schreiben vom 19.7.2013 in den Kreis der Außen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten. BM sprach die Initiative im Rat für Auswärtige Beziehungen der EU am 22.7.2013 in Brüssel sowie beim Vierertreffen der deutschsprachigen Außenminister am 26.7.2013 in Salzburg an, BMJ ihrerseits beim Vierländertreffen der deutschsprachigen Justizministerinnen am 25./26.8.2013.

Nachfolgende Kontakte zu ausgewählten EU-Partnern und den deutschsprachigen Ländern sowie zu den USA und Großbritannien zeigten Vorbehalte gegen das Instrument des FP, das implizit Geltung bestehender Menschenrechte im Internet in Frage stellt. BM lud gemeinsam mit den Außenministern Österreichs, der Schweiz, Liechtensteins und Ungarns durch Schreiben vom 6.9.2013 die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, deshalb ergebnisoffen zur Mitwirkung an einer Diskussionsveranstaltung am Rande des 24. VN-Menschenrechtsrats ein, die – ausgerichtet von den o.g. sowie Norwegen, Brasilien und Mexiko – am 20.9.2013 in Genf stattfand. VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Pillay hielt die Eröffnungsrede, im Anschluss diskutierten unter Moderation von CA-B Brengelmann der VN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Meinungsfreiheit Frank La Rue (der im Juni 2013 dem VN-Menschenrechtsrat einen Bericht zum Schutz der Privatsphäre vor massenhafter Ausspähung vorgelegt hatte) sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (Human Rights Watch, Privacy International, Reporter ohne Grenzen). Die Veranstaltung war von Botschaftern, Diplomaten, interessierten Nichtregierungsorganisationen und Journalisten gut besucht.

Nach ersten Kontakten im Oktober in New York und Berlin brachten **Brasilien und Deutschland am 1.11. die Resolutionsinitiative „Right to Privacy in the Digital Age“ in den dritten Ausschuss ein, der sie nach informellen Konsultationen am 26.11. im Konsens annahm** (Annahme in der GV voraussichtlich noch 2013). Die Resolution ruft Staaten bei der Überwachung und Datensammlung zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre, auf und **fordert einen Bericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zur Vorlage beim VN-Menschenrechtsrat und beim 3. Ausschuss im Herbst 2014 an. Einen besonderen Akzent legt die Resolution auf exterritoriale und auf massenhafte Überwachung und Datenerhebung.**

HCHR Pillay äußerte sich bereits am 12.7. erstmals in der durch Edward Snowden ausgelösten Debatte und wies auf die Bedeutung des Rechts auf Privatsphäre hin. Bei Kontakten in Genf zeigte sie sich skeptisch zu unserer Idee eines Fakultativprotokolls und zögerte mit ihrer Zusage zum Auftritt bei unserer Diskussionsveranstaltung am 20.9. Sie hält das Thema aber für wichtig und will es mglw. zu einem Schwerpunkt des verbleibenden letzten halben Jahres ihrer Amtszeit (bis Sommer 2014) machen. In Genf laufen derzeit informelle Kontakte – insbesondere zu BRA – mit dem Ziel eines Expertenseminars im Februar 2014, bei dem v.a. rechtliche Fragen (u.a. Anwendbarkeit des Zivilpakts bei extraterritorialer Überwachung) erörtert werden sollen. Seminarergebnisse sollen HKin für Abfassung ihres Berichts zur Verfügung gestellt werden.